

Schutzkonzept für Gottesdienste während der Corona-Pandemie in der evangelisch-lutherischen Christusgemeinde Lachendorf Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

Vorbemerkungen:

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an der „Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie“, die von der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten am 25.04.2020 veröffentlicht wurde.

Die gewissenhafte Umsetzung dieses Schutzkonzeptes zielt darauf, das vorhandene Risiko einer Infektion zu minimieren. Klar ist aber auch: Weder vor noch nach der Corona-Pandemie war und ist man bei einem Zusammentreffen mit mehreren Personen in öffentlichen Einrichtungen zu 100% vor einer Infektion jedweder Art sicher. Es geht also mit diesem Konzept vorrangig darum, bestehende oder befürchtete Ängste so weit es geht zu nehmen. Deutlich sein sollte, dass wir im Gottesdienst zum Heil zusammenkommen und uns der Dreieinige Gott nicht zum Unheil begegnen will.

Das Feiern von gemeinsamen Gottesdiensten in Zeiten erhöhter Ansteckungsgefahr steht im Spannungsfeld von Eigen- und Fremdverantwortung sowohl im Blick auf die körperliche Unversehrtheit (Schutz der Gesundheit) als auch im Blick auf die geistliche Unversehrtheit (Trost, Kraft und Hoffnung durch Gottes Wort und Sakrament).

1. Grundbedingungen zum Besuch der Kirche

1.1 Mindestabstand

Im Bereich der kirchlichen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück wird bei Personen, die nicht in einer Hausgemeinschaft leben, der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten. Das beinhaltet auch, dass es zu keinen körperlichen Kontakten oder Berührungen kommt. Auf Kirchenkaffee und längeres Beieinandersein vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet. Kinder können am Gottesdienst teilnehmen, ein Kindergottesdienst jedoch wird bis auf weiteres nicht angeboten.

1.2 Desinfektion der Hände

Alle Besucher sind aufgefordert, sich vor dem Besuch des Gottesdienstes die Hände zu desinfizieren. Möglichkeit zur Desinfektion der Hände bestet im Eingangsbereich von Kirche und Gemeindeheim. Eine Einweisung erfolgt zu den Gottesdiensten durch dafür zu benennende Personen. Auch Einmalhandschuhe können verwendet werden.

1.3 Auf Hygiene- und Abstands-Regeln wird durch **Aushänge** hingewiesen. Sie sind unbedingt einzuhalten.

1.4 Mundschutz

Ein Mundschutz ist zu empfehlen, es sei denn gesundheitliche Probleme stehen dem entgegen.

1.5 Ausreichende Belüftung

Es sollte vor und nach und (sofern möglich) auch während des Gottesdienstes für eine ausreichende Belüftung der Kirche gesorgt werden (Fenster und Türen öffnen).

1.6 Anmeldung / Registrierung

Die Besucher des Gottesdienstes werden namentlich registriert. Bei Besuchern, die nicht der Gemeinde angehören, wird auch die vollständige Anschrift erfasst. Dies ist notwendig, um bei möglichen Ansteckungen den Infektionsweg nachvollziehen zu können. Alle Daten werden nur

zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten erhoben und nach 4 Wochen gelöscht.

1.7 Bevollmächtigte für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Für jeden Gottesdienst stehen jeweils mindestens 2 eingewiesene Helfer zur Verfügung, die durch Einweisung der Gottesdienstbesucher helfen das Schutzkonzept umzusetzen.

2. Die Gestaltung der räumlichen Möglichkeiten

2.1 Aufnahmekapazität der Kirche

Die Aufnahmekapazität der Kirche wird nach tagesaktuellen Richtlinien festgelegt.

2.2 Sicherheitsabstand

Auf Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m wird geachtet

- durch vorher erfolgte Festlegung einer genauen Anzahl an Sitzplätzen
- vorauslaufende Anmeldung zum Gottesdienst
- durch Platzanweisung. Familien und häusliche Gemeinschaften können beieinander sitzen.
- eigene Gesangbücher sollten mitgebracht werden, Gesangbücher zur Ausleihe stehen nicht zur Verfügung.
- Laufwege werden entsprechend gekennzeichnet
Laufrichtung im Mittelgang nach vorn, Ausgang durch die Seitentür der Sakristei.
- überzählige Besucher müssen ggf. abgewiesen bzw. auf eine nachfolgende Andacht verwiesen werden.
- Ansagen und Hinweise bzgl. Bewegungsabläufen im Gottesdienst (insbesondere zum Betreten und Verlassen des Kirchoraumes sowie zum Empfang des Abendmahls).

3. Die Gestaltung des Gottesdienstes

3.1 Der Gottesdienst wird zeitlich komprimiert.

3.2 Das gemeinschaftliche Singen findet vorerst nicht statt. Das Singen des Liturgen oder der Kantoren wird auf ein Minimum beschränkt und erfolgt teilweise von der Empore.

*Insofern gilt natürlich weiterhin das Wort Jesu Christi: „**Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken**“ (Matthäus 11,28) – gerade auch in diesen Zeiten!*

Grundsätzlich besteht das Angebot von Einzelbeichte, Einzelkommunion (in der Kirche) oder Hausabendmahl in diesen besonderen Notzeiten auch weiterhin und kann im Pfarramt erbeten werden.

4. Sonstiges

4.1 Über die Regelungen des Schutzkonzeptes, das weiter entwickelt und den jeweils gegebenen, sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann, wird die Gemeinde informiert; die grundlegenden Sicherheitsstandards werden auch als Aushang und im Internet veröffentlicht.

Für den Kirchenvorstand: Pfarrer Bernhard Mader (Stand: 14. Mai 2020)
